

## Schlüsselverzeichnis zum Melde- und Personalbogen für Tageseinrichtungen für Kinder - Stand 31.12.2005

<b>1. Zentraler Träger der freien Jugendhilfe oder sonstige Trägergruppen (Schl. 1)</b>	<b>2. Art der Einrichtung (Schl. 2)</b>
<b>Katholische Träger</b>	201 Krippe (Einrichtung, die Kinder bis zu einem Jahr für einen Teil des Tages oder ganztägig – einschl. Mittagessen – aufnimmt)
102 Caritasverband für die Diözese Essen e.V.	202 Krabbelstube (Einrichtung, die Kinder von 1-3 Jahren für einen Teil des Tages oder ganztägig – einschl. Mittagessen – aufnimmt)
104 Caritasverband für die Diözese Münster e.V.	203 Kindergarten (Einrichtung, die Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht für einen Teil des Tages oder ganztägig – einschl. Mittagessen – aufnimmt)
105 Caritasverband für die Erzdiözese Paderborn e.V.	204 Kinderhort/Schulkinderhaus/Schulkindbetreuung (Einrichtung, die Kinder im schulpflichtigen Alter für einen Teil des Tages oder ganztägig – einschl. Mittagessen – aufnimmt)
112 Sozialdienst kath. Frauen und Männer, Zentrale e.V. Dortmund	205 Kombinierte Tageseinrichtung (Einr., die zwei oder mehrere Merkmale der Ziffern 201-204 hat; z.B. Einrichtungen mit Kindergartengruppen und einer/mehreren anderen Gruppe/n sowie altersgemischte Gruppen)
113 Kath. Heimstattbewegung, Zentrale e.V. Köln	206 Tagesinternat
114 Vereinigung Deutscher Ordensobern, Köln	207 Spielgruppe (Einr., die Kinder tage- oder stundenweise aufnimmt)
<b>Evangelische Träger</b>	208 Schülertreffs in Tageseinrichtungen
121 Diak. Werk der Ev. Kirche von Westfalen – Landesverband der Inneren Mission e.V. Münster	209 Tageseinrichtung für behinderte Minderjährige/heilpäd. Einrichtung bzw. Sonderkindergarten
123 Diak. Werk der Lippischen Landeskirche, Detmold	211 additive Einrichtung (Einr., die das Merkmal 209 <u>und</u> ein oder zwei Merkmale der Ziffern 201 bis 205 hat)
126 Schaumburg-Lippisches Landeskirchenamt, Bückeberg	212 Schwerpunkteinrichtung (Einr. mit mind. 5 genehmigten Plätzen für behinderte Kinder, die eines oder mehrere Merkmale der Ziffern 201 bis 205 hat)
<b>Arbeiterwohlfahrt</b>	222 privat gewerbliche Gruppen / Einrichtungen
132 Arbeiterwohlfahrt Westl. Westfalen, Dortmund	
133 Arbeiterwohlfahrt Ostwestfalen-Lippe, Bielefeld	
<b>Deutsches Rotes Kreuz</b>	
141 Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westfalen-Lippe, Münster	
<b>Paritätischer Wohlfahrtsverband</b>	
150 Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Wuppertal	
<b>Jüdische Kultusgemeinden</b>	<b>3. Art der Ausbildung (Schl. 3)</b>
161 Landesverband Jüdischer Kultusgemeinden Westfalen, Dortmund	<u>Abgeschlossene Hochschulausbildung und Ausbildung an sonstigen Einrichtungen zur Ausbildung für Unterrichtstätigkeit</u>
<b>Sonstige Trägergruppen</b>	302 Diplom-Pädagoge/in
170 Kommunale Träger: Kreisfreie Städte, Kreise, kreisangehörige Städte und Gemeinden	311 Sonderschullehrer/in
180 Privater Träger, betriebseigener Träger	316 Sonstiges abgeschlossenes Studium an einer Hochschule
190 Sonstiger Träger (u.a. Land, Bund)	<u>Staatliche und staatlich anerkannte sozialpädagogische, soziale und pflegerische Fachausbildung</u>
	320 Dipl.-Sozialpädagoge/in, Sozialpädagoge/in (grad.), Jugendleiter/in

321	Dipl.Sozialarbeiter/in, Sozialarbeiter/in (grad.)	408	Gruppenleiter/in
322	Staatl. anerkannte/r Erzieher/in, staatl. anerkannte/r Heimerzieherin, Kindergärtner/in	409	zweite sozialpädagogische Fachkraft im <u>Hort 6-14 Jahren</u> (§ 5.1 Vereinbarung)
323	Staatl. anerkannte/r Erzieher/in mit Teilanerkennung für Kindergarten	410	Ergänzungskraft (auch Fachkräfte und Berufspraktikanten, die diese Funktion wahrnehmen)
324	Kinderpfleger/in	421	Berufspraktikant/in einer Fachschule für Sozialpädagogik
325	Kinderkrankenschwester	422	zusätzliche sozialpädagogische Fachkraft (§ 5.2 Vereinbarung; ab 3 Tagesstättengruppen)
326	Staatl. anerkannte/r Heilpädagogin	423	zweite sozialpädagogische Fachkraft in einer <u>altersgem. Gruppe</u> für Kinder von <u>4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht</u> (§ 5.3 Vereinbarung)
327	Staatl. anerkannte/r Erzieher/in mit Teilanerkennung für Hort	424	zweite sozialpädagogische Fachkraft in einer <u>altersgemischten Gruppe</u> für Kinder im Alter von <u>3-14 Jahren</u> (§ 5.3 Vereinbarung)
329	Leiter/in u.Gruppenleiter/in mit Anerkennung durch das MAGS oder Landesjugendamt	425	Berufspraktikant/in einer Fachschule für Sozialpädagogik mit Schülerstatus
330	Dipl.-Heilpädagogin (grad.)	426	Kräfte, die zusätzlich im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beschäftigt sind
331	Beschäftigungstherapeut/in	427	Berufspraktikant/in einer Fachhochschule für Sozialpädagogik
332	Logopäde/in	428	Vorpraktikant/in (FOS-Praktikant/in und Praktikant/in vor dem Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik)
333	Krankengymnast/in	430	Zivildienstleistender
334	Motopäde/in	431	zusätzlich angeordnete/anerkannte Fachkraft (§ 5.5 Vereinbarung)
335	sonstige staatl. oder staatl. anerkannte Fachausbildung im pädagogischen Bereich	432	zusätzlich angeordnete/anerkannte Ergänzungskraft (§ 5.5 Vereinbarung)
336	Heilerziehungspfleger/in <u>Pädagogische Ausbildung ohne staatl.Anerkennung, jedoch mit Prüfung durch Träger</u>	433	zusätzliche Kraft im Sonderkindergarten (BSHG) und Schwerpunkteinrichtungen
340	Kinder- und Jugendpsychotherapeut/in	450	sonstige Beschäftigungsart, z.B. Hauswirtschaftskraft (keine Reinigungskraft)
341	Erzieher/in mit heilpädagogischer Aus- und Fortbildung		
343	als Erzieher/in ausgebildete Ordensangehörige, Diakone und Angehörige von Schwesternschaften		
344	sonstige pädagogische Fachausbildung <u>Kräfte mit Teilausbildung</u>		
362	Sozialpädagogin im Anerkennungsjahr		
363	Sozialarbeiter/in im Anerkennungsjahr		
364	Erzieher/in im Anerkennungsjahr		
370	Kräfte die keine Ausbildung nach Schl. 302-364 haben		
<b>4.</b>	<b>Art der Beschäftigung (Schl.4)</b>	<b>5.</b>	<b>Kombinierte Einrichtung (Schl. 205)</b>
400	Leiter/in, dem/der nicht die Leitung einer Gruppe obliegt (freigestellt)		<b>Art der Gruppe</b> Dieser Schlüssel findet nur Anwendung bei <u>Gruppenleiterinnen</u> (GL in <u>kombinierten</u> Einrichtungen (Schl. 205))
401	Leiter/in, dem/der gleichzeitig die Leitung einer Gruppe obliegt	501	Gruppe für Kinder bis zu 1 Jahr
402	Leiter/in, der/die von der Gruppenleitung anteilig freigestellt ist	502	Gruppe für Kinder von 4 Monaten bis um Beginn der Schulpflicht
403	Fachkraft zur Ergänzung des/der anteilig freigestellten Leiters/in	503	Gruppe für Kinder von 1 Jahr bis unter 3 Jahren
404	zweite sozialpädagogische Fachkraft in <u>eingruppierten</u> Tageseinrichtungen (§ 5.1 der Vereinbarung)	504	Gruppe für Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht
405	therapeutische/r Mitarbeiter/in	505	Gruppe für Kinder von 3-14 Jahren
406	zusätzlich anerkannte Kraft im Bereich der gemeinsamen Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder (Richtlinienförderung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe)	506	Gruppe für Schulkinder von 6-14 Jahren